



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 24. **September 2015**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Ing. Franz Brandl  
entschuldigt abwesend: GR Jürgen Sonnleitner (bis 19:15 Uhr)  
anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates  
als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

## TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Ergänzungswahl in den Tourismusausschuss
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Grundan- und Verkauf in der KG Brunn im Felde
- 5) Schenkungsvertrag über Friedhof Theiß
- 6) Dienstbarkeitsvertrag über Trafostation Stratzdorf
- 7) Löschung von Wiederkaufsrechten in der KG Brunn im Felde
- 8) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde
- 9) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- 10) Mitbegründung und Beitritt zum Verein Klima- und Energiemodellregion Kamptal
- 11) Ersatzanschaffung Stromerzeuger und Rettungsgeräte für FF Gedersdorf
- 12) Nachtbus 2015-2016
- 13) Berichte des Bürgermeisters

### **TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

### **TOP 2: Ergänzungswahl in den Tourismusausschuss**

Mit Schreiben, eingelangt am 3. September 2015, hat der Sozialdemokratische Gemeinderatsklub gem. § 113 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Abberufung von Herrn Walter Rammel aus dem Tourismusausschuss bekannt gegeben.

Gleichzeitig wurde ein Wahlvorschlag, lautet auf Frau Tanja Reiter, eingebracht.

Der Bürgermeister lässt über den Wahlvorschlag abstimmen. Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel. Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet er folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel:	20
davon ungültige Stimmzettel:	14
davon gültige Stimmzettel:	6

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit wie folgt begründet:

- Nr. 1-7 Stimmzettel leer
- Nr. 8-14 nicht wählbare Person

Die gültigen Stimmzettel lauten auf Tanja Reiter, die somit als Mitglied des Tourismusausschusses gewählt ist.

Zum nächsten TOP erklärt sich Gerstenmayer für befangen und verlässt daher um 19:14 Uhr den Sitzungssaal.

Sonnleitner erscheint um 19:15 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

#### **TOP 4: Grundan- und Verkauf in der KG Brunn im Felde**

Zur Entlastung des bestehenden Regenwasserkanals im südlichen Bereich von Brunn im Felde soll ein weiteres Versickerungsbecken im Bereich östlich der Loiserstraße errichtet werden. In dieses neue Becken sollen die Regenwasserstränge der Leithen- und Loiserstraße eingeleitet werden. Zusätzlich könnte auch ein Teil des Dopplerweges, der derzeit über keine Regenwasserentsorgung verfügt, in das neu zu errichtende Becken entwässert werden. Die für das Becken erforderliche Grundfläche beträgt maximal 3.000 m<sup>2</sup>.

Nachdem die Gemeinde über keine Eigenflächen in diesem Bereich verfügt, wurde mit Ing. Franz Gerstenmayer über den Verkauf einer entsprechenden Teilfläche seines Grundstückes Nr. 320 gesprochen. Gerstenmayer hat sich zu folgenden Bedingungen dazu bereit erklärt:

- Kaufpreis € 5,00/m<sup>2</sup>
- Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über den verkauften Grundstücksteil in einer Breite von 6 m entlang der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze

Die Kosten für die Grundstücksteilung und die Herstellung der Grundbuchsordnung müssen von der Gemeinde getragen werden.

Zusätzlich möchte Gerstenmayer, dass ihm die Gemeinde das Gst. Nr. 444, KG Brunn im Felde, im Ausmaß von 1080 m<sup>2</sup> zum Preis von 2,64/m<sup>2</sup> verkauft. Dieses Grundstück ist ein Acker mit einer Breite von lediglich 5 (!) m, den Gerstenmayer seit 2011 von der Gemeinde gepachtet hat. Als weitere Ersatzfläche möchte Gerstenmayer die nach dem Dammbau verbliebene Restfläche des Gst. Nr. 303, KG Brunn im Felde im Ausmaß von ca. 14.760 m<sup>2</sup> zum Preis von 2,64/m<sup>2</sup> von der Gemeinde ankaufen. Dieses Grundstück wurde im Jahr 2010 zum selben Preis angekauft. Das genaue Ausmaß der Restfläche ist derzeit noch nicht bekannt, da die Vermessung des neuen Kamp-Hochwasserschutzes noch aussteht.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Errichtung eines zusätzlichen Regenwasser-Sickerbeckens in Brunn im Felde eine Teilfläche des Grundstück Nr. 320, KG Brunn im Felde, im Ausmaß von 3.000 m<sup>2</sup> zum Preis von € 5,00 pro m<sup>2</sup> und Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über diesen Grundstücksteil in einer Breite von 6

m entlang der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze, von Herrn Ing. Franz Gerstenmayer angekauft wird.

Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass das Gst. Nr. 444, KG Brunn im Felde, im Ausmaß von 1080 m<sup>2</sup> und die nach dem Dammbau verbliebene Restfläche des Gst. Nr. 303, KG Brunn im Felde, im Ausmaß von ca.14.760 m<sup>2</sup> zum Preis von jeweils 2,64/m<sup>2</sup> an Herrn Ing. Franz Gerstenmayer verkauft werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Gerstenmayer erscheint um 19:29 Uhr im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**TOP 5: Schenkungsvertrag über Friedhof Theiß**

Entsprechend dem Beschluss in der letzten Sitzung wurde vom Rechts- und Liegenschaftsreferat der Diözese St. Pölten ein Schenkungsvertrag über den Friedhof (Gst.Nr. 442) und die Friedhofskapelle Theiß (Gst.Nr. .53) ausgearbeitet und zur Unterfertigung durch die Gemeinde vorgelegt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Schenkungsvertrag mit dem Augustinerstift Herzogenburg betreffend die lastenfreie Übertragung der Grundstücke Nr. 442 (sonstige) und .53 (Baufl. Gebäude), KG 12136 Theiß, in den Gutsbestand der Gemeinde Gedersdorf die Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6: Dienstbarkeitsvertrag über Trafostation Stratzdorf**

Die Netz Niederösterreich GmbH (EVN) hat im Vorjahr die bestehende Trafostation auf der gemeindeeigenen Grünfläche neben dem FF-Haus in Stratzdorf abgetragen und durch eine neue Trafostation, die direkt an der Straße situiert wurde, ersetzt. Über die abgetragene Trafostation besteht ein Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1992, der nunmehr im Grundbuch gelöscht wird. Im Gegenzug soll über die neu errichtete Trafostation ein neuer Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen und grundbücherlich eingetragen werden. Seitens der Netz NÖ GmbH wurde daher ein entsprechender Vertrag vorgelegt, der die Einräumung einer Grunddienstbarkeit für die Fläche der Trafostation samt Umgriffsfläche von 0,5 m links, sowie 1,5 m rechts, vorne und hinter dem Stationskörper, sowie der zu- und wegführenden Anschlusskabelleitungen umfasst.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die Errichtung und den Bestand einer Trafostation samt

zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen auf dem Gst.Nr. 96, KG Stratzdorf, genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 7: Löschung von Wiederkaufsrechten in der KG Brunn im Felde**

Im Zuge der Bauplatzverkäufe in der Schulsiedlung in Brunn im Felde hat sich die Gemeinde zur Sicherstellung der Bauverpflichtung von den Käufern ein Wiederkaufsrecht im Grundbuch eintragen lassen. Nunmehr liegen folgende Ansuchen um Löschung der eingetragenen Belastungen auf Grund der Erfüllung der Bauverpflichtung durch die Grundeigentümer vor:

- EZ 759, KG Brunn im Felde - Birgit und Wolfgang Hofer, Schulsiedlung 28
- EZ 726, KG Brunn im Felde - Heidelinde und Werner Ringsmuth, Schulsiedlung 18

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Löschung der bei den EZ 759 und EZ 726, KG Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragenen Wiederkaufsrechte aufgrund Gegenstandslosigkeit zugestimmt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 8: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde**

Im Bereich des Grundstückes Nr. 321/2, KG Brunn im Felde, der Grundeigentümer Edmund und Hedwig Hauser, Loiserstraße 16, soll der Grenzverlauf entlang der öffentlichen Verkehrsflächen dem tatsächlichen Bestand in der Natur angepasst werden. Auf Grund der von der Vermessung Schubert ZT GmbH vorgenommenen Naturaufnahme sollen 50 m<sup>2</sup> (= Trennstücke 1 und 3) vom Gst.Nr. 321/2 in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten und 4 m<sup>2</sup> (= Trennstück 2) vom Gst.Nr. 324 (öffentliches Gut) an Edmund und Hedwig Hauser zur Einbindung in das Gst. Nr. 321/2 übertragen werden. Die abzutretenden Straßenanlagen wurden von der Gemeinde bereits vor Jahren hergestellt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 27.08.2015, GZ 50595, angeführten Trennstücke 1 und 3 des Grundstückes Nr. 321/2, KG 12101 Brunn im Felde, werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf übernommen.
2. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 27.08.2015, GZ 50595, angeführte Trennstück 2 des Grundstückes Nr. 324, KG 12101 Brunn im Felde, wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des Grundstückes Nr. 324 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 9: Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt mit Verordnung vom 24.3.2011 mit Wirksamkeit zum 1.5.2011 erhöht. Zur Aufrechterhaltung der Kostendeckung beim Friedhofs- und Bestattungsaufwand und im Hinblick auf die geplante Friedhofserweiterung Theiß sollen die Gebühren an die seither eingetretene Teuerung angepasst werden.

<b>Grabstellengebühr</b>	<b>derzeit</b>	<b>neu</b>
Einzelgrab bzw. Erdgrabstelle für 2 Leichen	€ 170,00	€ 185,00
Doppelgrab bzw. Erdgrabstelle für 4 Leichen	€ 250,00	€ 270,00
Urnennische für 1 Urne	€ 340,00	€ 370,00
Urnennische für 2 Urnen	€ 470,00	€ 510,00
Gruft für 6 Leichen	€ 1.020,00	€ 1.110,00
Gruft für 12 Leichen	€ 1.710,00	€ 1.845,00
<b>Verlängerungsgebühr</b>	<b>derzeit</b>	<b>neu</b>
Einzelgrab bzw. Erdgrabstelle für 2 Leichen	€ 170,00	€ 185,00
Doppelgrab bzw. Erdgrabstelle für 4 Leichen	€ 250,00	€ 270,00
Urnennische für 1 Urne	€ 340,00	€ 370,00
Urnennische für 2 Urnen	€ 470,00	€ 510,00
Gruft für 6 Leichen	€ 340,00	€ 370,00
Gruft für 12 Leichen	€ 570,00	€ 615,00
<b>Beerdigungsgebühr</b>	<b>derzeit</b>	<b>neu</b>
bei Erdgrabstellen	€ 340,00	€ 370,00
bei Urnenbeisetzungen	€ 100,00	€ 110,00
bei Grüften	€ 475,00	€ 510,00
bei Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	€ 675,00	€ 730,00

Im Zeitraum Jänner 2011 bis September 2015 wurden von den Gemeindearbeitern 75 Erdbestattungen vorgenommen. Davon haben 17, das sind 22,7 %, an Freitagnachmittagen stattgefunden. In der neuen Verordnung soll daher für Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit der Gemeindearbeiter, das ist an Freitagen ab 13:00 Uhr und Samstagen, ein Zuschlag von € 40,00 verrechnet werden.

Die derzeitige Verrechnung der Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer als Pauschalgebühr (€ 50,00) entspricht nicht dem geltenden NÖ Bestattungsgesetz, da nur eine nach begonnenen Tagen zu berechnende besondere Gebühr festgesetzt werden kann (§ 37). Die Benützungsdauer der Leichenhalle beträgt zumeist 2 – 3 Tage, so dass diese Gebühr mit € 20,00 pro angefangenen Tag neu festgesetzt werden soll. Die geänderten Friedhofsgebühren sollen mit dem Jahr 2016 wirksam werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

## **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für alle von der Gemeinde Gedersdorf verwalteten Friedhöfe**

### **§ 1 - Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

### **§ 2 - Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen, auf 10 Jahre bei Urnennischen und auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
  1. für 2 Leichen und Urnen € 185,00
  2. für 4 Leichen und Urnen € 270,00
- b) sonstige Grabstellen:
  1. Gruft für 6 Leichen € 1.110,00
  2. Gruft für 12 Leichen € 1.845,00
  3. Urnennische für 1 Urne € 370,00
  4. Urnennische für 2 Urnen € 510,00

### **§ 3 - Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### **§ 4 - Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
  - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 370,00
  - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 110,00
  - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 510,00
  - d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 110,00
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 360,00.

- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 11:00 Uhr und Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 40,00.

#### **§ 5 - Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

#### **§ 6 - Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 20,00
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 20,00

#### **§ 7- Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1. Jänner 2016 rechtswirksam. Die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 10: Mitbegründung und Beitritt zum Verein Klima- und Energiemodellregion Kamptal**

Der fortschreitende Klimawandel macht ein Handeln auf allen gesellschaftlichen, Ebenen notwendig. Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt seit 2009 Klima- und Energiemodellregionen (=KEM-Region). Für die KEM-Regionen stehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung (Photovoltaikanlagen, Gebäudesanierung, E-Mobilität, Holzheizungen, etc.). Ziel des Klima- und Energiefonds ist, dass ländliche Regionen einen aktiven Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub> bzw. Treibhausgas-Emissionen leisten. Von den 27 Mitgliedsgemeinden der Leader-Region Kamptal, waren bisher 13 Gemeinden aktiv in einer KEM-Region tätig. Die Leader-Region strebt daher die Weiterführung der KEM-Region an und hat nun alle bisher noch in der KEM-Region vertretenen Gemeinden der Leader-Region zur Teilnahme eingeladen. An einer KEM interessierte Regionen müssen sich mittels Konzept bewerben. Die nächste Einreichfrist endet am 9. Oktober 2015. Nach der Anerkennung als KEM-Region können die geplanten Maßnahmen im Zeitraum von 3 Jahren umgesetzt werden.

Wesentlich an einer Teilnahme an der KEM-Region ist die Kostenübernahme für den/die Modellregions-ManagerIn durch die teilnehmenden Gemeinden. Hier wurde seitens der Leader-Region eine Vorgabe mit ca. € 1,50 pro Einwohner für die gesamte Laufzeit von 3 Jahren getroffen. Bisher haben 18 Gemeinden der Leader-Region Kamptal mit insgesamt 33.194 Einwohnern ihre grundsätzliche Beteiligung zugesagt, so dass der angepeilte Höchstbeitrag auch eingehalten werden kann.

Berger gibt eine Übersicht über die in den bisherigen Gesprächen erarbeiteten Maßnahmenpakete die beim Klima- und Energiefonds des Bundes eingereicht werden sollen. Wesentlich für die Teilnahme der Gemeinde an der KEM-Region ist eine aktive Einbringung in diese und die Erarbeitung von geeigneten Projekten, um die vielfältigen

Fördermöglichkeiten die geboten werden auch nützen zu können.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde Gedersdorf stimmt einer Vereinsgründung und einem Beitritt zum Verein „Klima- und Energiemodellregion Kamptal“ unter der Voraussetzung zu, dass der Mitgliedsbeitrag für 3 Jahre maximal € 1,50/EW beträgt. Durch die Zustimmung des Gemeinderates zur Vereinsgründung und zum Beitritt werden die vorliegenden Vereinsstatuten vollinhaltlich akzeptiert und zur Kenntnis genommen.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist bezweckt die Projektträgerschaft für eine Klima- und Energiemodellregion.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 11: Ersatzanschaffung Stromerzeuger und Rettungsgeräte für FF Gedersdorf**

Die FF Gedersdorf hat mitgeteilt, dass eine Erneuerung der vorhandenen technischen Rettungsgeräte (Hydraulikaggregat mit Rettungsschere, Rettungsspreitzer und Rettungszyylinder) und des Stromerzeugers aufgrund des Alters der Geräte (Baujahr 1986/1987) unumgänglich ist. Im Zuge der Ersatzbeschaffung muss auch ein Rettungs-Hebekissen-Set angekauft werden, da Hebekissen mittlerweile zur Standardausrüstung bei technischen Rettungseinsätzen zählen, die Feuerwehr derzeit jedoch über keine verfügt. Nach der geltenden NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung müssen in der Gemeinde mindestens ein Stromerzeuger und ein technischer Rettungssatz inkl. Zubehör vorhanden sein. Derzeit verfügt lediglich die FF Gedersdorf über diese Rettungsgeräte. Von der FF Gedersdorf wurden die Kosten für die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung der Rettungsgeräte erhoben und wie folgt bekannt gegeben:

<i>Gerät</i>	<i>Kosten (inkl. 20 %USt.)</i>	<i>Förderung NÖLFV (voraussichtlich)</i>
Stromerzeuger	€ 10.033,20	€ 2.200,00
Hydraulikaggregat mit Zubehör	€ 22.165,20	€ 4.600,00
Rettungs-Hebekissen-Set	€ 5.259,60	0,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>€ 37.458,00</b>	<b>€ 6.800,00</b>

Die Beschaffung der Ausrüstung soll im 1. Quartal 2016 erfolgen.

Zu den voraussichtlichen Kosten hat die FF Gedersdorf mitgeteilt, dass diese die finanziellen Möglichkeiten der Feuerwehr bei weitem übersteigen, weshalb die Gemeinde um Übernahme der Finanzierungskosten ersucht wurde.

Gemäß Punkt IV. der geltenden Vereinbarung der Gemeinde mit den Feuerwehren vom 24.3.2011 gilt für die Beschaffung der Mindestausrüstung folgender Finanzierungsschlüssel:

- Bruttoanschaffungskosten abzüglich Förderung des NÖLFV ergibt die Investitionskosten, die je zur Hälfte zwischen Gemeinde und Feuerwehr geteilt werden;
- Seitens der Feuerwehr wurde festgestellt, dass eine Kostenbeteiligung in dieser Höhe

unfinanzierbar ist. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzungsdauer für Hydraulische Rettungsgeräte gemäß den Förderrichtlinien des Landes nur 15 Jahre beträgt. Somit hat die Feuerwehr der Gemeinde schon einmal die Neubeschaffung dieses Gerätes erspart. Eine Kostenbeteiligung in einer Größenordnung von € 5.000,- bis € 6.000,- ist jedoch vorstellbar.

Nach ausführlicher Beratung im Gemeindevorstand hat dieser mehrheitlich beschlossen, dass der Finanzierungsschlüssel im gegenständlichen Fall und in Abänderung zur Vereinbarung aus dem Jahr 2011 mit 80 % Gemeinde und 20 % Feuerwehr festgelegt werden soll. Dieser Teilungsschlüssel soll unter der Bedingung gelten, dass die Feuerwehr noch Preisverhandlungen mit dem Anbieter führt und etwaige Sponsorbeiträge und Erlöse aus dem Verkauf der Altgeräte von den Bruttokosten abgezogen werden.

Rammel weist darauf hin, dass die gegenständliche Feuerwehrausrüstung zur Mindestausrüstung der Gemeinde zählt, weshalb die Gemeinde aus seiner Sicht auch die gesamten Anschaffungskosten zu tragen hat.

Tillich verliest den Punkt IV. (Außerordentliche Anschaffungen) der Vereinbarung der Gemeinde mit den Feuerwehren vom 24.3.2011 und stellt fest, dass diese gemäß Punkt VI. noch bis Ende 2016 gilt und mit Ausnahme des Punktes III. auch unveränderlich ist. Ein anderslautender Beschluss vor Ende 2016 ist daher aus seiner Sicht nicht möglich.

Sonnleitner hat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss rechtliche Bedenken gegen eine Beschlussfassung des Antrages des Gemeindevorstandes. Er weist darauf hin, dass der Beschluss rechtlich halten muss, wenn der Prüfungsausschuss diese Angelegenheit zu prüfen hat.

Lehner stellt fest, dass ausschließlich die Gemeinde und die Feuerwehren Vertragspartner der Vereinbarung vom 24.3.2011 sind. Dass eine Abänderung des Punkt IV. zugunsten der Feuerwehren deren volle Zustimmung findet, versteht sich von selbst. Somit steht einer geänderten Beschlussfassung über die Finanzierung der Mindestausrüstung seitens des Gemeinderates nichts im Wege.

Schacherl verweist auf den Punkt III. der Vereinbarung vom 24.3.2011 hin, in welchem auf die bevorstehende Neuerlassung der Feuerwehr-Mindestausrüstungsverordnung (MAV) durch das Land NÖ hingewiesen wird. Im Punkt III. wurde daher vereinbart, dass dieser Vertragspunkt nach Inkrafttreten der neuen MAV hinsichtlich seiner weiteren Gültigkeit überprüft wird und die eventuell erforderlichen Anpassungen bzw. Änderungen in einer gemeinsamen Besprechung festgelegt werden. Mit der neuen Ausrüstungsverordnung haben sich auch die bis dahin geltenden Förderrichtlinien für Feuerwehrausrüstung geändert. Aus diesem Grund ist der unter Punkt IV. vereinbarte Kostenteilungsschlüssel obsolet.

Über Ersuchen der SPÖ-Fraktion wird daraufhin die Sitzung von 20:45 Uhr bis 20:50 Uhr für eine fraktionsinterne Beratung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung ersucht die SPÖ diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, die Vereinbarung rechtlich überprüfen zu lassen und die Angelegenheit anschließend in der nächsten Gemeinderatssitzung neuerlich zu behandeln.

Der BGM weist darauf hin, dass eine Vertagung der Beschlussfassung ist aus Zeitgründen (abgelaufene Prüffristen für vorhandenes Gerät, Lieferfristen für neue Geräte) nicht sinnvoll und zweckmäßig ist. Im Zuge der weiteren Diskussionen wird letztlich vorgeschlagen, die die Ersatzbeschaffung der technischen Ausrüstung zu beauftragen

und die FF Gedersdorf im Jahr 2016 mit einem Sonderfinanzierungsbeitrag finanziell zu unterstützen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die FF Gedersdorf ein Stromerzeuger, ein Hydraulikaggregat mit Rettungsschere, Rettungsspreitzer und Rettungszyylinder, sowie ein Rettungs-Hebekissen-Set im Auftragswert von maximal € 37.458,00 als Ersatz für die vorhandenen und auszuscheidenden Altgeräte angekauft werden. Die Beschaffungskosten werden entsprechend dem Punkt IV. der Vereinbarung vom 24.3.2011 zwischen der Gemeinde und der FF Gedersdorf geteilt. Zur Aufrechterhaltung der finanziellen Liquidität der Feuerwehr erhält die FF Gedersdorf im Jahr 2016 einen Sonderfinanzierungsbeitrag mit welchem der Kostenaufwand der Feuerwehr auf € 6.000,00 reduziert wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 12: Nachtbus 2015/2016**

Vom Verein N8BUZZ wurde bekannt gegeben, dass in der Saison 2015/2016, das ist an 25 Wochenenden in der Zeit vom 31.10.2015 bis 24.04.2016, wieder ein Nachtbus über das Gemeindegebiet geführt werden kann. Der Fahrplan sieht folgende Linienführung vor: Gedersdorf – Brunn/Felde – Stratzdorf – Theiß – Altweidling – Krems/Gewerbepark – Krems/Stadtpark. Der Fahrpreis von € 2,00 pro Fahrt bleibt gleich wie bisher. Der Kostenbeitrag für die Gemeinde bleibt ebenfalls annähernd gleich und beträgt € 7.492,98 bzw. nach Erhalt der Förderung € 4.870,44.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Einsatz des Nachtbusses Gedersdorf-Krems an 25 Wochenenden in der Wintersaison 2015/2016 zugestimmt wird und die Kosten in der Höhe von € 4.870,44 (nach Abzug der 35%igen Landesförderung) übernommen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 15.9.2015 unangekündigt durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM gibt seine Stellungnahme zu den getroffenen Feststellungen ab.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2015 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 13: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Hochwasserschutz Kamp  
Die Arbeiten am Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord und Süd, sind abgeschlossen. Restarbeiten am Sielbauwerk im Bereich von Haitzendorf werden bis Ende Oktober fertiggestellt. Danach soll eine offizielle Einweihungsfeier stattfinden. Ein Termin steht derzeit aber noch nicht fest.
- Hochwasserschutz Krems-Donau  
Die Gespräche mit den Grundeigentümern betreffend Einlösung der beanspruchten Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind derzeit im Gange.
- Sanierung Straßenbeleuchtung  
Die Arbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik sind fast vollständig abgeschlossen. Lediglich in Gedersdorf sind noch 11 Leuchten nicht montiert, da die Lieferung einer Nachbestellung noch offen ist.
- Volksschulzubau  
Die Bauarbeiten über den Zubau des Speiseraumes zur Schulküchen wurden rechtzeitig mit Schulbeginn am 7.9.2015 abgeschlossen. Der Speiseraum wird bereits genutzt. Am 29.10.2015, um 10:00 Uhr, erfolgt im Rahmen einer kleinen Feier die offizielle Einweihung des Zubaus.
- Kindergartenmauer  
Die Baumeisterarbeiten an der neuen Einfriedungsmauer beim Kindergarten sind abgeschlossen. Derzeit fehlen noch die Holzelemente in den dafür vorgesehenen Mauerfeldern. Diese werden voraussichtlich in den nächsten zwei Wochen montiert werden. Danach kann der Garten rekultiviert werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

-----  
Bürgermeister:

Nessl, eh.

-----  
Schriftführer

Löffler, eh.

-----  
für die ÖVP

Schönanger, eh.

-----  
für die FPÖ

Tillich, eh.

-----  
für die SPÖ

Svehla, eh.

-----  
für die LLGG